

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsabschluss

Mit der mündlichen oder schriftlichen Anmeldung bzw. Buchung durch den Kunden, welche bei der Adventure Point GmbH (nachfolgend "Veranstalterin" genannt) oder einer ihrer Verkaufsstellen eingeht, kommt zwischen dem Kunden und der Veranstalterin ein verbindlicher Vertrag zustande. Der Kunde anerkennt durch seine Anmeldung bzw. Buchung diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) als Bestandteil des Vertrags zwischen ihm und der Veranstalterin.

2. Vertragsgegenstand

Die Veranstalterin verpflichtet sich, die vom Kunden gewünschte Leistung im Rahmen der Ausschreibungen und/ oder einer allfälligen Auftragsbestätigung zu erbringen. Leistungserweiterungen können nach Absprache mit der Veranstalterin berücksichtigt werden. Allfällige Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden.

3. Preise

Die Preise der Aktivitäten können den aktuellen Ausschreibungen der Veranstalterin entnommen werden. Sofern nicht anders erwähnt, verstehen sich die Preise pro Person in Schweizer Franken inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Preisänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

4. Zahlungsbedingungen

Sofern die Anmeldung bzw. Buchung mehr als 30 Tage vor Beginn der Aktivität erfolgt, ist im Zeitpunkt der Anmeldung bzw. Buchung eine Anzahlung von 50 % des Gesamtpreises zu leisten. Sofern nicht anders vereinbart, hat die Restzahlung spätestens zum Aktivitätsbeginn einzugehen.

Erfolgt die Anmeldung bzw. Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Aktivitätsbeginn, ist der Gesamtbetrag bei Anmeldung bzw. Buchung zahlbar.

Nicht rechtzeitige Zahlungen berechtigen die Veranstalterin, die Leistungserbringung zu verweigern oder vom Vertrag zurückzutreten. Daraus resultierende Annullierungskosten werden dem Kunden gemäss Ziffer 5 in Rechnung gestellt. Als Grundlage gilt die zum Zeitpunkt des Rücktritts vom Vertrag oder der Leistungsverweigerung gemeldete Teilnehmerzahl.

5. Annullierung oder Vertragsänderung durch den Kunden

Annullierungen von Verträgen haben schriftlich zu erfolgen. Dabei sind sämtliche bereits erhaltenen Dokumente (Bestätigungen, Tickets, Gutscheine etc.) beizulegen. Die Annullierung eines Vertrags wird erst nach lückenlosem Erhalt der Dokumente rechtsgültig. Als massgebender Zeitpunkt der Annullierung gilt deren Eingang bei der Veranstalterin bzw. – sofern die Annullierung per E-Mail oder Fax nach 17.00 Uhr erfolgen sollte – der nächste Werktag. Anstelle einer Annullierung hat der Kunde die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu stellen.

Bei einer Komplettannullierung durch den Kunden verrechnen wir folgende Anteile an den Gesamtkosten der gebuchten Veranstaltung:

- bis 60 Tage vor Aktivitätsbeginn: CHF 200.- (Mindestbetrag)
- 59 - 30 Tage vor Aktivitätsbeginn: 50 %
- 29 - 15 Tage vor Aktivitätsbeginn: 75 %
- 14 Tage vor Aktivitätsbeginn oder Nichterscheinen: 100 %.

Bei Drittleistungen gelten die Annullierungsbedingungen der jeweiligen Leistungserbringer. Diesbezüglich bereits angefallene Kosten werden durch die Veranstalterin zusätzlich in Rechnung gestellt.

Bei einer Teilannullierung (Verminderung der Teilnehmerzahl) werden dem Kunden folgende Anteile an den Gesamtkosten der gebuchten Veranstaltung pro Person in Rechnung gestellt:

- 14 - 4 Tage vor Aktivitätsbeginn: 30 %
- innerhalb von 3 Tagen vor Aktivitätsbeginn :100 %

Bei späterem Antritt, verfrühtem Verlassen bzw. vorzeitigem Abbruch durch den Kunden entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Dadurch verursachte Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden. Bei Verschiebung der Veranstaltung bis 60 Tage vor deren Beginn wird durch die Veranstalterin eine Bearbeitungsgebühr von 10 % der Gesamtkosten der gebuchten Veranstaltung pro Person erhoben. Verschiebungen innerhalb von 60 Tagen vor Beginn der Aktivität werden gemäss den obigen Annullierungsbedingungen in Rechnung gestellt.

6. Annullierung oder Vertragsänderungen durch die Veranstalterin

Programmänderungen durch die Veranstalterin bleiben jederzeit ausdrücklich vorbehalten. Die Veranstalterin bemüht sich um gleichwertige Ersatzleistung. Für verschiedene Aktivitäten gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, auch kurzfristig vom Vertrag zurückzutreten oder die Aktivität zu verschieben und an einem anderen Datum durchzuführen. Ist die Vertragserfüllung zu einem anderen Zeitpunkt nicht möglich oder kann der Kunde nicht auf die ihm angebotenen Ersatzleistungen eintreten, werden die bereits geleisteten Zahlungen unter Abzug der bereits beanspruchten Leistungen zurückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

Die Aktivität kann von der Veranstalterin auch kurzfristig abgesagt werden, wenn Teilnehmer durch ihre Handlungen oder Unterlassungen dazu Anlass geben, dass eine Vertragserfüllung gefährdet oder verunmöglicht wird. In einem solchen Falle werden dem Kunden die Kosten gemäss den Annullierungsbedingungen in Ziffer 5 oben in Rechnung gestellt.

Kann eine Aktivität oder Teile davon infolge höherer Gewalt, Sicherheitsbedenken der Veranstalterin, behördlicher Massnahmen, Streik oder unsicherer Wetter- und Naturverhältnisse nicht durchgeführt werden, ist die Veranstalterin berechtigt, auch kurzfristig die Aktivitäten abzusagen oder abzubrechen. Geleistete Zahlungen werden unter Abzug der bereits beanspruchten Leistungen und Aufwendungen zurückerstattet. Entscheidungen der Aktivitätsleiter sind in jedem Falle endgültig.

7. Teilnahmebedingungen

Eine gute Gesundheit bei der Teilnahme an allen Programmen wird vorausgesetzt. Die Teilnehmer sind verpflichtet, die Veranstalterin sowie den Aktivitätsleiter über allfällige gesundheitliche Probleme in Kenntnis zu setzen und über weitere Faktoren aufzuklären, welche geeignet sind, die Gesundheit des Teilnehmers zu gefährden. Von der Teilnahme an einer Aktivität ausgeschlossen sind explizit schwangere Frauen, Personen mit Bluthochdruck, Herzbeschwerden, Epilepsie, Schäden am Bewegungsapparat, neurologischen Beschwerden, chronischen Ohrenkrankheiten mit Gleichgewichtsstörungen sowie Personen, welche unter Drogen- oder Alkoholeinfluss stehen bzw. Medikamente oder andere Substanzen zu sich genommen haben, welche die geistige und/oder körperliche Leistungsfähigkeit in irgendeiner Weise beeinträchtigen können. Den Teilnahmebedingungen und Weisungen der Veranstalterin sowie der Aktivitätsleiter ist in jedem Falle strikte Folge zu leisten. Bei Missachtung behält sich die Veranstalterin vor, fehlbare Personen oder Gruppen von den Aktivitäten auszuschliessen. Dabei entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kosten. Konsum von Drogen, Alkohol oder anderen bewusstseinsverändernden Mitteln vor oder während der Aktivitäten ist strikte untersagt.

8. Versicherung

Die Teilnehmer sind durch die Veranstalterin nicht versichert. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, selbständig für eine ausreichende Kranken- und Unfallversicherung (einschliesslich Sportunfälle) besorgt zu sein.

9. Beanstandungen

Entstehen Beanstandungen oder Schäden während der Aktivitäten, sind diese sofort der Veranstalterin bzw. dem Aktivitätsleiter zu melden und schriftlich zu bestätigen. Der Aktivitätsleiter ist nicht zur Anerkennung von Ansprüchen berechtigt. Allfällige Schadenersatzansprüche müssen innerhalb von 30 Tagen nach Beendigung der Aktivität mittels eingeschriebenen Briefs und unter Beilage der schriftlichen Bestätigung sowie allfälliger Beweismittel und Belege bei der Veranstalterin geltend gemacht werden. Bei verspäteter oder unterlassener Beanstandung während der Aktivität sowie bei verspäteter Geltendmachung der allfälligen Forderungen verirken sämtliche Ansprüche.

10. Haftung

Schadenersatzansprüche gegen die Veranstalterin oder deren Hilfspersonen sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurde. Die Haftung der Veranstalterin ist in jedem Falle auf den Ersatz unmittelbaren Schadens, maximal in der Höhe des Gesamtpreises der Veranstaltung, begrenzt. Jede Haftung für mittelbaren Schaden, reine Vermögensschäden etc. wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Die Veranstalterin ist berechtigt, Hilfspersonen bzw. Dritte zur Leistungserbringung beizuziehen. Überträgt die Veranstalterin die Ausführung einer Aktivität auf einen Dritten, so haftet die Veranstalterin für dessen Handlungen und Unterlassungen nicht. Jede Haftung der Veranstalterin ist ausgeschlossen für Schäden (i.) infolge Handlungen und Unterlassungen des Aktivitätsleiters, welche nicht im Zusammenhang mit der Erbringung vertraglich vereinbarter Leistungen stehen, (ii.) aufgrund von Handlungen oder Unterlassungen Dritter oder anderer Teilnehmer, (iii.) infolge höherer Gewalt, Naturereignissen, behördlichen Anordnungen usw. (iv.) infolge Zug-, Bus- oder Flugverspätungen oder (iv.) aufgrund verspäteter Heimkehr. Befolgt ein Teilnehmer eine Weisung der Veranstalterin bzw. des Aktivitätsleiters nicht, entfällt jegliche Haftung der Veranstalterin. Eine Haftung der Veranstalterin für abhanden gekommene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Teilnehmer wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen. Such-, Bergungs- und Rettungseinsetze gehen vollumfänglich zu Lasten des Kunden.

11. Materialvermietungen

Bei der Materialvermietung haftet der Kunde für Schäden an den überlassenen Ausrüstungsgegenständen, welche über den normalen Verschleiss hinausgehen. Bruch und Verlust gehen zu Lasten des Kunden. Der Gebrauch der Ausrüstungsgegenstände erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung des Kunden. Die Ausrüstungsgegenstände müssen termingerecht und in gereinigtem Zustand an den Abgabeort zurückgebracht werden. Verspätungen und Rücktransport werden zu den üblichen Tagesansätzen verrechnet.

12. Bilderrechte

Der Kunde erklärt sich mit der Anmeldung bzw. Buchung für einverstanden, dass die Veranstalterin Fotos der Aktivitäten für interne Werbezwecke verwenden darf.

13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis ist ausschliesslich Schweizerisches Recht, unter Ausschluss internationaler Abkommen, anwendbar. Für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird die ausschliessliche Zuständigkeit der Gerichte des Kantons Schwyz vereinbart.

Schwyz, 3. April 2019

Veranstalterin:
Adventure Point GmbH, Grundstrasse 63, 6430 Schwyz
Telefon 079 247 74 72
www.adventurepoint.ch